

Kanton Graubünden

Gemeinde Celerina / Schlarigna

**Ortsplanung
Teilrevision Genereller Erschliessungsplan
(Wasserversorgung)**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben	2
2	Räumliche Auswirkungen	2
3	Genereller Erschliessungsplan 1:5000	3
4	Verfahren	3

1 Vorhaben

Zur Sicherstellung und Verbesserung der bestehenden Wasserversorgung hat die Gemeinde Celerina beschlossen, im Gebiet Champagnatscha eine neue Grundwasserfassung zu erstellen sowie das Wasserversorgungssystem mit zusätzlichen Verbindungen zu ergänzen. Der erforderliche Baukredit wurde von der Gemeindeversammlung bereits gesprochen.

Das Ausbauprojekt umfasst im wesentlichen folgende Bestandteile:

- Neue Grundwasserfassung Champagnatscha mit Pumpwerk. Das Pumpwerk wird in einem oberirdischen, eingeschossigen Gebäude integriert. Der engere Fassungs-bereich wird eingezäunt und mit Lärchen eingepflanzt. Ein Hydrant an der Grenze des Fassungs-bereichs dient der möglichen Produktion von Kunstschnee für das bestehende Langlaufloipennetz.
- Verbindungsleitung Grundwasserpumpwerk Champagnatscha mit Reservoir Schlattain. Die Verbindungsleitung unterquert den Inn.
- Anschlussleitung für den Sportplatz San Gian inkl. zwei Hydranten für die mögliche Produktion von Schnee für das bestehende Langlaufloipennetz.
- Ausgleichsleitung Laret-Reservoir Plazzöl als Verbindung der zwei bestehenden Versorgungssysteme inkl. Leitung mit Hydrant zur Waldbrandbekämpfung im Bereich der Luftseilbahn Celerina-Marguns. Die Leitungen werden weitgehend im Trassée eines bestehenden Waldweges verlegt.
- Verbindung des bestehenden Pumpwerks der Mittelstation Marguns mit der Quell-leitung Selin.

2 Räumliche Auswirkungen

Sämtliche Anlageteile sind technisch bedingt standortgebunden, das heisst sie sind zwingend auf den gewählten Standort angewiesen und sind aufgrund Ihrer Funktion für die Grundversorgung der Gemeinde von hohem öffentlichem Interesse. Die zu erwartenden räumlichen Auswirkungen der einzelnen Anlageteile können wie folgt beurteilt werden:

- a) Die Gebiete Champagnatscha, Sassé und Plaun San Gian sind gemäss gültigem Zonenplan der Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone zugewiesen, weshalb auf die Interessen der Landschaftserhaltung besondere Beachtung zu schenken ist.

Diese Gebiete umfassen allesamt – mit Ausnahme des Flussbereichs - Wiesland. Alle Leitungen werden sorgfältig unterirdisch angelegt und die Hydranten werden als Unterfluranlagen erstellt. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Landschaft zu erwarten. Nach Abschluss der Arbeiten wird einzig das eingeschossige Gebäude für das Pumpwerk mit einer Grundfläche von ca. 40 m² sichtbar bleiben. Der entsprechenden Gestaltung dieses Gebäudes mitten in

der Champagnatscha-Ebene wird die Gemeinde besondere Beachtung schenken. Der engere Fassungsbereich wird eingezäunt und ortstypisch mit Lärchen eingepflanzt werden.

- b) Die Ausgleichsleitung Laret-Reservoir Plazzöl liegt im Waldareal und wird weitgehend auf dem Trassée eines bestehenden Waldweges erstellt. Gemäss Absprache mit dem Forstdienst ist keine Rodung erforderlich.
- c) Die Verbindung des bestehenden Pumpwerks für die Mittelstation Marguns mit der Quelleleitung Selin umfasst Weideland und liegt in der Wintersportzone und Quellschutzzone. Da auch diese Leitung unterirdisch angelegt wird sind langfristig keine landschaftlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Gesamthaft betrachtet können die räumlichen Auswirkungen des Projektes als sehr geringfügig beurteilt werden.

3 Genereller Erschliessungsplan 1:5000

Der Generelle Erschliessungsplan bezeichnet im Sinne eines Konzeptes die projektierten Bestandteile der Ergänzung des Wasserversorgungssystems. Die genaue Linienführung wird im Rahmen des Baueingabeproyektes bestimmt.

Der Generelle Erschliessungsplan dient als Grundlage für die Bewilligung der Anlagen im Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen als nutzungsplankonforme Anlagen.

4 Verfahren

Die revidierten Planungsmittel wurden während der Zeit vom 12. Mai bis 1. Juni 2005 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit hatten die Interessierten Gelegenheit, sich zu den Planungsmitteln zu äussern. Von der Möglichkeit Wünsche und Anträge einzureichen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Am 5. September 2005 hat die Gemeindeversammlung die revidierten Planungsmittel beschlossen. Der Gemeindeversammlungsbeschluss wurde am 9. September 2005 öffentlich bekannt gegeben.

Chur, Mai/Oktober 2005, Stauffer & Studach Raumentwicklung, om